Stadt Aurich (Ostfriesland)

Der Bürgermeister FD: Planung Az.: 21 26 68-8

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **20/139**

Status: öffentlich

Aufhebungsbeschluss der Bebauungspläne Nr. 68-4 und 68-6 durch den Bebauungsplan Nr. 68-8 überdeckten Bereich					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse folgender Bebauungspläne

- Nr. 68/4 Erholungsgebiet Tannenhausen
- Nr. 68/6 Erholungsgebiet Tannenhausen

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Die mit Satzungsbeschluss vom 02.03.2017 (Vorlagen Nr. 16/240) rechtsverbindliche 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen" überdeckt die im Verfahren befindlichen Bebauungspläne Nr. 68/4 "Erholungsgebiet Tannenhausen" und 68/6 "Erholungsgebiet Tannenhausen". Grundsätzlich gilt bei überlagerten Plänen die neuere Satzung. Dennoch sollte eine Überlagerung von mehreren rechtskräftigen Satzungen vermieden werden.

Von dem Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 68/4) eine Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile anzubieten, um das Infrastrukturangebot im Erholungsgebiet Tannenhausen zu verbessern, wird Abstand genommen. Aus diesem Grund ist das Verfahren aufzuheben.

Von dem Vorhaben (Bebauungsplan Nr. 68/6) zusätzliche Wohnnutzung zu schaffen, wird Abstand genommen. Aus diesem Grund ist das Verfahren aufzuheben.

Der Bebauungsplan Nr. 68/8 "Erholungsgebiet Tannenhausen" ist nunmehr seit dem 16.03.2018 rechtsverbindlich, sodass die Bebauungspläne Nr. 68/4 und 68/6 aufgehoben werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Aufhebungsverfahren entstehen Personal- und Sachkosten in der Verwaltung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Aspekte "Familiengerechte Kommune" sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Aufhebung der Bebauungspläne sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten.

Anlagen:

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/4 Erholungsgebiet Tannenhausen,
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68/6 Erholungsgebiet Tannenhausen und die
- Übersichtskarte 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68.

In Vertretung

gez. Kuiper